

Bebauungsplan Nr. 109 – Waubacher Weg -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

| | | | |
|---|---|----------------|-------------------|
| <u>Antragsteller/in</u> | Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Niederrhein Postfach 10 10 27 41010 Mönchengladbach | | |
| <u>Anschrift:</u> | | | |
| <u>Antrag:</u> | <p>Das o.a. Plangebiet wird im Osten von einem Abschnitt der freien Strecke der Landesstraße 364 begrenzt: Abschnitt 1, Stat. 0,484 bis 0,580. Ab 01.01.2010 wird der Teilabschnitt ab Stat. 0,572 (Einmündung Waubacher Weg) zur OD festgesetzt. Baulastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen. Gegen die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 109 werden keine Bedenken, wenn folgende Punkte beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist geplant, die Erschließungsstraße „Waubacher Weg“ auf ein Maß von 7,0 - 8,0 m zu verbreitern. Bedingt durch diese Verbreiterung fällt auch mehr Oberflächenwasser an, welches abgeführt werden muss. Hierbei ist aufgrund des Höhenunterschiedes zur L 364 darauf zu achten, dass kein Oberflächenwasser aus dem „Waubacher Weg“ auf die Landesstraße fließt. • An der Einmündung L 364/Waubacher Weg ist das Sichtdreieck der Anfahrtsicht gemäß Bild 120 der RAST 06 von Bepflanzung und Hindernissen ≥ 80 cm freizuhalten. • Im Süden des Plangebietes ist eine Verkehrsfläche für Fußgänger und Radfahrer ausgewiesen, welche auf den vorhandenen westlich verlaufenden Gehweg der L 364 mündet. Aufgrund des Geländehöhenunterschieds ist für eine Sichtfreihaltung auf Gehweg und Fahrbahn der L 364 zu sorgen. Damit Radfahrer nicht ungebremst auf die Fahrbahn der L 364 fahren können, wäre die Anordnung einer Umlaufsperr vor der Einmündung in den Gehweg der L 364 sinnvoll. | | |
| <u>Beschluss:</u> | Der Stellungnahme wird entsprochen. | | |
| <u>Begründung:</u> | Die Beseitigung des Oberflächenwassers sowie die Freihaltung der Sichtdreiecke an der Einmündung sind Aufgaben, die durch den Fachplaner für die Tiefbauplanungen zu berücksichtigen ist. Ebenso sollen an der Einmündung des Weges auf die L 364 aus Sicherheitsgründen Umlaufsperrern vorgesehen werden. Der Fachplaner wurde entsprechend informiert. | | |
| Abstimmung | dafür | dagegen | Enthaltung |
| Bau- und Umweltausschuss | | | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing Haupt- und Finanzausschuss | | | |
| R A T | | | |